

zurücktritt. Einer für Süditalien interessierten Stelle an der Kurie würde man daher den Hauptstamm der Briefschaften von vornherein am ersten zuschreiben müssen. Es fragt sich nur, ob etwa dieser Stamm nach der Mitte des 13. Jh. nach Frankreich gekommen und dort noch um einige Stücke erweitert, also erst zum völligen Abschluß gebracht ist, wie RODENBERG, gestützt auf die örtlichen Beziehungen der Briefe n. 56. 57. 62. 68 u. 69 vermutet hat. Für die Briefe n. 68. 69 läßt sich zunächst einmal eine Beziehung auf Frankreich und den französischen König gar nicht mit Sicherheit nachweisen. Brief n. 62 dagegen muß diesen als Empfänger haben, denn nur an ihn hat die Aufforderung einen Sinn, *ut circa ecclesias regni vestri ad minus illam consuetudinem observetis, quam felicitis recordacionis reges Francie servaverunt*. In der Tat trägt das Stück denn auch in der Summa des Thomas von Capua, in der es begegnet, die Überschrift: *Inducit regem Francie ad servandam consuetudinem circa ecclesias regni sui*. Es dürfte von Thomas selbst an den jungen König Ludwig IX. gerichtet sein. Da es nun aber mit vielen andern Briefen aus der Summa stammt, so ist es eben nicht erst nachträglich in Frankreich in die Sammlung eingefügt.

Einleuchtender könnte das auf den ersten Blick für die Schreiben n. 56 u. 57 erscheinen. Diese beiden Briefe (zw. 1255 u. 1263) unterscheiden sich von den übrigen, sofern sie nicht aus einer anderen größeren Briefsammlung, wie der des Peter v. Vinea übernommen sind, dadurch, daß sie Adressat und Absender angeben. Der eine (n. 57) ist eine Bittschrift des französischen Kanonikers Gaufrid vom Kloster Vallis Serena, Diözese Soissons, während der andere den von Gaufrid erbetenen Brief des Kardinalpönitentiars Hugo v. S. Sabina an den Abt von Prémontré darstellt, dessen Original jener Kanoniker nach Frankreich mit zurückgenommen hat. Bei der räumlichen Nähe von Soissons und Reims läge es nicht außer dem Bereich des Wahrscheinlichen, daß ein französischer Abschreiber der 'Reimser Briefsammlung' diese um die beiden Gaufridbriefe bereichert hätte.

Aber andererseits weisen diese Briefe eben doch auch Beziehungen zur römischen Kurie auf. Es sind zwei Pönentialschreiben, also durchaus aus der Sphäre, in der der Verfasser der Sammlung sich offenbar beruflich heimisch fühlte, Kurialschreiben, wie sich ähnlich noch zahlreiche in der Sammlung finden, wenn auch ohne Adresse. Vor allem: der Absender des Briefes n. 56